



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/21-1-1981

II-2716 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1210 AB
1981-07-17
zu 1218 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Vetter, Dr. Höchtl und Ge-
nossen, Nr. 1218/J-NR/1981 vom 1981
05 20, "Ausdehnung der 50 %-igen Fahr-
preisermäßigung für Schüler, Lehrlinge
und Studenten auch auf die Autobuslinien
der ÖBB und der Post".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

In der Beantwortung der Anfrage 1002/J-NR/1981 wurde ausführlich dargelegt, welche Freifahrten bzw. Ermäßigungen Jugendlichen auch auf den Kraftfahrlinien der Bahn und Post gewährt werden. Während der Schulzeit ist die Gleichbehandlung von Schülern, Lehrlingen und Studenten im Eisenbahnverkehr und bei staatlichen Kraftfahrlinien voll gegeben.

Neben der in der Anfrage angeführten generellen Ermäßigung wird bei den ÖBB jungen Menschen noch eine Anzahl von Fahrtbegünstigungen eingeräumt, die ein verbilligtes Reisen allein oder im Kreise der Familie während der Freizeit oder während der Ferien ermöglichen. Das "Austria Ticket Junior" gilt nicht nur im Schienenverkehr der ÖBB, sondern auch für die Bahn- und Postbusse. Die Ermäßigungsausweise für Familien werden ebenfalls in den Bahn- und Postbussen anerkannt.

Eine Ausweitung der 50 %-igen Tarifermäßigung für Schüler auf alle Kraftfahrlinien von Post und Bahn außerhalb der Schulzeit könnte auch nicht mehr mit der Erreichung von Ausbildungszielen und aus dem Titel der Chancengleichheit begründet werden. Überdies müßten aus Gründen der Gleichbehandlung auch die privaten Kraftfahrlinien bedacht werden. Keinem KraftfahrLinienträger wäre aber eine solche Tarifermäßigung ohne entsprechende Abgeltung zumutbar.

Damit entstünde der Charakter einer allgemeinen Sozial- und Jugendbezugsmaßnahme, die angesichts der zwischen dem Bund und den anderen Gebietskörperschaften geteilten Kompetenzen nicht unter dem Gesichtspunkt der Tarifpolitik der öffentlichen Verkehrsträger gesehen werden kann.

Aus all diesen Erwägungen ist gegenwärtig nicht an eine Erweiterung der Lehrlingen, Schülern und Studenten eingeräumten Bahn- und Busermäßigungen gedacht.

Wien, 1981 07 13

Der Bundesminister

